

1 Änderung Satzung des BDKJ DV Aachen - Aufnahmebeschluss Gliederungen

2

3

29.06.2024 | Beschluss Nr. 03

4

5

6

7

8 Die Satzung des BDKJ Diözesanverbandes § 6 (5) wird wie folgt geändert:

9

10 Ist:

11 Durch die Aufnahme des Jugendverbandes erwerben die Gliederungen dieses
12 Jugendverbandes ihre Mitgliedschaft in den weiteren Gliederungen des BDKJ.

13

14 Soll:

15 Gliederungen von Jugendverbänden können durch den Aufnahmebeschluss die
16 Mitgliedschaft in den Gliederungen des BDKJ erwerben. Dies ist im Aufnahme-
17 beschluss zu dokumentieren. Der jeweilige Vorstand des BDKJ informiert die
18 Gliederungen über diesen Aufnahmebeschluss. Wird dieser Beschluss nicht ge-
19 fasst, werden die Gliederungen des Jugendverbandes durch Antrag Mitglied in
20 der jeweiligen Gliederung des BDKJ. Eine Beschlussfassung darüber erfolgt
21 nicht.

22

23 **Abstimmungsergebnis**

24 Ja-Stimmen: 27

25 Nein-Stimmen: 0

26 Enthaltungen: 0

Bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen ist der Antrag angenommen.

